

# Amtsblatt



## Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

**Sprechzeiten:** Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. und Di. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:  
Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 1

10. Januar 2018

47. Jahrgang

### Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	<b>Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand (ZVH) gemäß Art. 25 Abs. 4 EBV</b>	1/2
2.	<b>Bekanntmachung: Bevölkerungsstand der Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen nach dem Stand 31.12.2016 (Basis Zensus 2011)</b>	2/3
3.	<b>Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Hauptschulverbandes Straßkirchen</b>	4/5
4.	<b>Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 des Schulverbandes Stallwang</b>	6/7
5.	<b>Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln, freiverkäuflichen Arzneimitteln und Bedarfsgegenständen Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Lebensmittelüberwachungsbeamten</b>	7/9

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230

Internet: [www.landkreis-straubing-bogen.de](http://www.landkreis-straubing-bogen.de)

E-Mail: [landratsamt@straubing-bogen.de](mailto:landratsamt@straubing-bogen.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand  
(ZVH)  
gemäß Art. 25 Abs. 4 EBV**

**Der Zweckverband Hafen Straubing-Sand hat die HT Huber Treuhand GmbH,  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bahnhofstraße 1, 94315 Straubing beauftragt, den Jahresabschluss  
2016 zu prüfen.**

**1. Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde nachfolgender  
uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverband Hafen Straubing-Sand für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch Art. 107 GO i.V.m. § 53 HGrG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Straubing, 07. November 2017

HT Huber Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Josef Wuddi  
Wirtschaftsprüfer

**2. Die Verbandsversammlung hat am 06.12.2017 den geprüften Jahresabschluss 2016, welcher in der Bilanz zum 31.12.2016 mit 34.188.658,86 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung 2016 mit einem Jahresverlust von 618.313,90 € abschließt, gemäß § 16 Abs. 3 der Verbandssatzung und § 25 Abs. 3 EBV festgestellt. Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen.**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 05.02.2018 bis 12.02.2018 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des ZVH, Europaring 4, 94315 Straubing, zur Einsichtnahme aus. Daneben liegt der Bericht über die Beteiligung des ZVH an der BioCampus Straubing GmbH für das Jahr 2016 aus.

Straubing, 20. Dezember 2017

Zweckverband Hafen Straubing-Sand

**Markus Pannermayr  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender**

### **Bekanntmachung:**

#### **Bevölkerungsstand der Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen nach dem Stand 31.12.2016 (Basis Zensus 2011)**

Städte, Märkte, Gemeinden und  
Verwaltungsgemeinschaften

im Landkreis Straubing-Bogen

Nachstehend werden die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen des Landkreises Straubing-Bogen vom 31.12.2016 (Basis Zensus 2011) bekannt gegeben.

<b>09278000</b>	<b>Landkreis Straubing-Bogen</b>	<b>Niederbayern</b>
<b>Gemeinde</b>		<b>Einwohner</b>
		insgesamt
09278112	Ahofling	1 818
09278113	Aiterhofen	3 275
09278116	Ascha	1 597
09278117	Atting	1 676
09278118	Bogen, St	9 920
09278120	Falkenfels	1 034
09278121	Feldkirchen	2 007
09278123	Geiselhöring, St	6 900
09278129	Haibach	2 104
09278134	Haselbach	1 806
09278139	Hunderdorf	3 299
09278140	Irlbach	1 142
09278141	Kirchroth	3 691
09278143	Konzell	1 804

09278144	Laberweinting	3 397
09278146	Leiblfing	4 157
09278147	Loitzendorf	613
09278148	Mallersdorf-Pfaffenberg, M	6 682
09278149	Mariaposching	1 414
09278151	Mitterfels, M	2 732
09278154	Neukirchen	1 722
09278159	Niederwinkling	2 653
09278167	Oberschneiding	2 881
09278170	Parkstetten	3 123
09278171	Perasdorf	561
09278172	Perkam	1 489
09278177	Rain	2 805
09278178	Rattenberg	1 711
09278179	Rattiszell	1 494
09278182	Salching	2 579
09278184	Sankt Englmar	1 784
09278187	Schwarzach, M	2 798
09278189	Stallwang	1 394
09278190	Steinach	3 147
09278192	Straßkirchen	3 180
09278197	Wiesenfelden	3 726
09278198	Windberg	1 106
	<b>zusammen</b>	<b>99 221</b>

Wir weisen darauf hin, dass die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2016 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 473) auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 FAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG, der Zuweisungen nach Art. 15 FAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 FAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2018 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend ist.

Straubing, 10.01.2018  
Landratsamt Straubing-Bogen

gez.

Pledl, Regierungsoberinspektorin

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Hauptschulverbandes Straßkirchen

## I. Haushaltssatzung

des Hauptschulverbandes Straßkirchen  
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Hauptschulverband Straßkirchen folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **€ 770.716,00**  
und im  
**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **€ 10.000,00** ab.

### § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind **nicht vorgesehen.**

### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden **nicht festgesetzt.**

### § 4

#### **Absatz 1: Verwaltungsumlage**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2018** auf **€ 246.092,00** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **1. Oktober 2017** auf **119** Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **€ 2.068,00** festgesetzt.

<b>Gemeinde Straßkirchen</b>	<b>57 Schüler =</b>	<b>€ 117.876,00</b>
<b>Gemeinde Irlbach</b>	<b>17 Schüler =</b>	<b>€ 35.156,00</b>
<b>Gemeinde Oberschneiding</b>	<b>45 Schüler =</b>	<b>€ 93.060,00</b>

#### **Absatz 2: Investitionsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf € 10.000,00 festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Hauptschulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2017** auf **119** Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Investitionsumlage wird je Schüler auf **€ 37,45** festgesetzt.

Gemeinde Straßkirchen	57 Schüler:	€ 2.134,83
Gemeinde Irlbach	17 Schüler:	€ 636,70
Gemeinde Oberschneiding	45 Schüler:	€ 1.685,39

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € **70.000,00** festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Straßkirchen, 27.12.2017

**Hauptschulverband Straßkirchen**

(Siegel)

Dr. Christian Hirtreiter,  
Verbandsvorsitzender

## II.

(1) Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

(2) Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Lindenstr. 1 in 94342 Straßkirchen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

02.01.2018

Dr. Christian Hirtreiter  
Verbandsvorsitzender

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 des Schulverbandes Stallwang

## I.

Aufgrund des Art. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff GO hat der Schulverband Stallwang folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erlassen, die hiermit gem. Art. 65 GO bekannt gemacht wird:

### Haushaltssatzung

des Schulverbandes Stallwang  
(Landkreis Straubing-Bogen)  
für das Haushaltsjahr 2018

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit € 424.900,00

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit; € 5.000,00.

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### (1) **Verwaltungsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **V e r w a l t u n g s h a u s h a l t** wird für das Jahr 2018 auf € 134.000,00 festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2017 auf 49 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die **Verwaltungsumlage** wird je Verbandsschüler auf **€ 2.734,69** festgesetzt.

4. Die Verwaltungsumlage wird jeweils zu einem Viertel am 15.01. / 15.04. / 15.07. / 15.10. des Jahres fällig.

##### (2) **Investitionsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **V e r m ö g e n s h a u s h a l t** wird für das Jahr 2018 auf € 5.000,00 festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2017 auf 49 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die **Investitionsumlage** wird je Verbandsschüler auf **€ 102,041** festgesetzt.

4. Die Investitionsumlage wird zum 15.10. des Jahres fällig.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **€ 30.000** festgesetzt.

#### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

### **II.**

(1) Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

(2) Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang in der Verwaltungsgemeinschaft Stallwang innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Stallwang, 13.12.2017

Schulverband Stallwang

Siegel

D i e t l  
Vorsitzender des Schulverbandes

### **Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln, freiverkäuflichen Arzneimitteln und Bedarfsgegenständen**

#### **Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Lebensmittelüberwachungsbeamten**

Die Überwachungsbereiche für den Landkreis Straubing-Bogen tätigen Lebensmittelüberwachungsbeamten wird ab dem 01.01.2018 wie folgt eingeteilt:



1: Technischer Inspektor Herr Hankofer:

Gemeinden: Aiterhofen  
Irlbach  
Leibfing  
Mariaposching  
Niederwinkling  
Oberschneiding  
Parkstetten  
Salching  
Schwarzach  
Steinach  
Straßkirchen

2: Technischer Hauptsekretär Herr Hierl

Gemeinden: Aholting  
Atting  
Feldkirchen  
Geiselhöring  
Laberweinting  
Mallersdorf-Pfaffenberg  
Perkam  
Rain

3: Technischer Hauptsekretär Herr Ziesler

Gemeinden: Ascha  
Falkenfels  
Haselbach  
Hunderdorf  
Kirchroth  
Loitzendorf  
Mitterfels  
Neukirchen  
Rattiszell  
Stallwang  
Wiesenfelden  
Windberg

4: Technische Obersekretärin Frau Zollner

Gemeinden: Bogen  
Haibach  
Konzell  
Perasdorf  
Rattenberg  
St. Englmar

Straubing, 02.01.2018  
Landratsamt Straubing-Bogen  
i. A.

Dr. Sturm  
Veterinärdirektor

**Einteilung der LÜ im Landkreis Straubing-Bogen mit den zuständigen Veterinären**

<u>Hankofer</u>	<u>Dr. Böhm</u>	<u>Hierl</u>	<u>Dr. Böhm</u>	<u>Ziesler</u>	<u>Sansoni</u>	<u>Zollner</u>	<u>Sansoni</u>
Aiterhofen		Ahoflfing		Ascha		Bogen	
Leiblfing		Atting		Falkenfels		Haibach	
Oberschneiding		Feldkirchen		Haselbach		Konzell	
Salching		Geiselhöring		Hunderdorf		Perasdorf	
Irlbach		Laberweinting		Kirchroth		Rattenberg	
Mariaposching		Mall.-Pfaff.		Loitzendorf		St. Englmar	
Niederwinkling		Perkam		Mitterfels			
Parkstetten		Rain		Neukirchen			
Schwarzach				Rattiszell			
Straßkirchen				Stallwang			
Steinach				Wiesenfelden			
				Windberg			

